

Vorlage

Sitzung: 36. Vollversammlung

am: 01.12.2012



zu TOP

08.4

Thema: **Für ein menschliches Asylrecht auch in Thüringen und Deutschland**

Sachverhalt:

Flüchtlinge sind und müssen Teil unserer Gesellschaft sein

Viele Menschen in Deutschland haben Angst vor Überfremdung. Das Stammtischgefasel von der immer größer werdenden Flut von „Ausländern“, die nur nach Deutschland kämen, um von den Sozialleistungen hier zu profitieren und der endlich ein Riegel vorgeschoben werden müsse, kennen wir leider zur Genüge.

Die Realität sieht jedoch ganz anders aus. Viele als Ausländer wahrgenommenen Menschen sind deutsche Staatsbürger, haben nie eine andere Sprache gelernt. Wir werden immer wieder ein klares Zeichen setzen, dass alle Menschen die hier leben unabhängig von ihrem Pass zu dieser Gesellschaft dazu gehören.

Unmenschlichkeit des deutschen Asylrechts

Menschen, die in Deutschland oder speziell in Thüringen Asyl suchen, finden keine guten Bedingungen vor. Sie werden mit Diskriminierungen und Ausgrenzungsmechanismen durch die Gesellschaft als auch den Staat und die Länder konfrontiert. Der Staat, der Flüchtlinge wie Menschen 3. Klasse behandelt, wirkt dabei der Bildung von Vorurteilen nicht entgegen. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Juli 2012 zeigt unmissverständlich, dass sogar schon die finanziellen Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unzureichend sind und ein menschenwürdiges Dasein unmöglich machen.

Gemeinschaftliche Unterbringung von Asylbewerber_innen in Lagern oder das für sie geltende Arbeitsverbot tun ihr übriges. Diese Diskriminierungen gilt es zu beseitigen und ein Klima zu schaffen, das Flüchtlingen signalisiert, in Europa willkommen zu sein und eine sichere Zuflucht zu erhalten.

Wer nach Europa flieht, hat oft physische und psychische Torturen hinter sich. Es ist daher für uns selbstredend, dass der Staat in der Verantwortung ist, alles ihm Mögliche zu tun, um die physische und seelische Gesundheit dieser Menschen wiederherzustellen. Dazu zählt neben notwendigen medizinischen Leistungen auch die Möglichkeit zu einem freien, Selbstbestimmten Leben.

All diese Bedingungen sind für uns nicht gegeben und resultieren aus dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Darüber hinaus kann man um die Argumente der konservativen Kräfte darauf hinweisen, dass wir alles andere als ein tolerantes und weltoffenes Vorbildland sind. Die Realität stellt sich in den Anzahlen an Asylsuchenden in Deutschland nämlich anders dar als immer behauptet wird. Gemessen an Asylsuchenden pro Kopf der Staatsangehörigen eines Landes liegt Deutschland im europäischen Vergleich weit hinter Ländern wie der Schweiz, Schweden oder Griechenland.

Analysiert man Flüchtlingszahlen weltweit und setzt sie in Bezug zur wirtschaftlichen Leistung der einzelnen Länder, dann kommt kein einziges europäisches Land unter die Top Ten der Länder, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen. Sie alle liegen weit abgeschlagen hinter Staaten wie Pakistan, Kongo, Kenia oder Äthiopien. Flüchtlinge, die es bis nach Europa schaffen, sind leider noch sehr selten. Die Zahl der Asylsuchenden in Thüringen ist die kleinste in ganz Deutschland. Hier leben nur 2-3% mit einem nichtdeutschen Pass. Diese Blockadepraxis der BRD muss ein Ende haben. Darüber muss auch in der Welt gesprochen werden, wie weltoffen die BRD wirklich im internationalen Vergleich ist.

Ganz abgesehen davon sinken sowohl die Zahl der gestellten Asylanträge in Deutschland, die heute nur noch ein Siebtel des Wertes von 1994 beträgt, als auch die Kosten, die dadurch für den Staat entstehen.

Von einer Flut von Menschen oder Kosten kann also keine Rede sein. Trotzdem halten sich diese Vorurteile hartnäckig. Ebenso können uns 2-3% nicht überfremden. Unser Ziel ist es diese Vorurteile auszuräumen, für die Aufnahme dieser Menschen hier zu streiten und ihnen das Leben zu bieten, welches sie in anderen Staaten nicht führen können.

Beschluss:

Der Landesjugendring Thüringen e.V. fordert die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Damit einhergehen die Forderungen nach:

- einer angemessenen medizinischen und psychologischen Betreuung, wenn diese gewünscht ist,
- eine Angleichung der Geldleistungen nach der geltenden Sozialgesetzgebung,
- eine umfassende Arbeitserlaubnis für alle Flüchtlinge,
- dezentrale Unterbringung aller Flüchtlinge bei freier Wahl des Wohnortes,
- Abschaffung diskriminierender Gutscheine-Regelungen,
- eine asylfreundliche Rechtsbegleitung für alle Asylsuchenden bei der Stellung eines Asylantrags
- und rechtliche Begleitung auf dem Weg hin zur Anerkennung,
- einfachere Verfahren zur Anerkennung von Schul-, Studien- und Ausbildungsabschlüssen, die im Ausland erworben wurden.

Abstimmung:

Ja: 54 Nein: 0 Enthaltung: 4